

Umgang mit betroffenen Personen

Das Gespräch mit von Gewalterfahrungen betroffenen Personen ist wichtig bzw. erforderlich, um den Ansprüchen nach einer tatsächlichen Prävention und Intervention von sexualisierter & interpersonaler Gewalt in unserem Verein gerecht werden zu können!

Der Umgang mit betroffenen Personen muss dabei jedoch von größter Vorsicht geprägt sein, sodass solch ein Gespräch häufig für beide Seiten mit Hemmschwellen verbunden ist, die es zu überwinden bzw. bereits im Voraus so weit wie möglich abzubauen gilt.

Für die Betroffenen bedeutet das, dass ihnen vorab das Gefühl vermittelt werden muss, dass ihnen Vertrauen und Verständnis für das Erlebte entgegengebracht werden wird, wenn sie sich jemandem anvertrauen und sie dies in dem Vertrauen darauf tun können, dass diese Entscheidung zu einer nachhaltigen Ent- und keiner weiteren Belastung in ihrem Leben führen wird.

Die Grundlage hierfür bildet die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden und offiziellen Ansprechpersonen des PTSV für die Thematik der interpersonalen & sexualisierten Gewalt sowie die Schulung im richtigen gelebten Umgang mit dieser, welcher wie in 5.2 erläutert nachgegangen wird. Da das Führen eines Gesprächs mit Betroffenen trotz einer vorherigen Sensibilisierung und des Erlangens des nötigen „Knowhows“ dennoch für viele mit Hemmschwellen verbunden bleibt, sind im Folgenden klare „Dos“ und „Dont`s“ für das Führen eines Gesprächs mit einer betroffenen Person aufgelistet, die mehr Sicherheit geben sollen, damit die Hemmschwellen auch für die Seite der Zuhörenden möglichst klein gehalten werden.

Dos	Dont`s
• Zuhören und Glauben schenken	• Wertungen äußern
• Versichern, dass alle weiteren Schritte nur in Ab- bzw. nach Rücksprache erfolgen	• Ankündigen oder Treffen von Maßnahmen gegen den Willen des Betroffenen
• Anteilnahme zeigen, ggf. Trost spenden	• Teilen eigener Erfahrungen
• Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken	• Relativieren des Erlebten
• In der Entscheidung sich jemandem anzuvertrauen bestärken	• Zum Reden drängen, Druck ausüben, Erklärungen einfordern
• Bedürfnisse und Wünsche erfragen	• Versprechen/Zusagen geben, die evtl. nicht eingehalten werden können
• Von Verantwortung lossprechen bzw. Schuldkomplexe beschwichtigen	• In die Verantwortung ziehen
• Auf weiterführende Hilfsangebote hinweisen	• Zur Wahrnehmung weiterführender Hilfsangebote drängen
• Offene Fragen stellen (Was? Wann? Wo? Wer? Wie?)	• Suggestivfragen stellen
• Ambivalente Gefühle des Betroffenen akzeptieren	• Gefühle relativieren, abwerten oder in Frage stellen

Im Anschluss an ein Gespräch mit einer betroffenen Person sollten zudem folgende Aktionen vermieden werden:

- Keine zweite „Befragung“, um noch offene oder sich aus dem ersten Gespräch neu ergebende Fragen zu klären.
 - ➔ Stattdessen jegliche ungeklärte Fragen auf dem Dokumentationsbogen vermerken und an die offiziellen Ansprechpersonen des Vereins weiterleiten.
- Bei Schutzbefohlenen keine Konfrontation der Erziehungsberechtigten, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Verursacher nicht zum familiären Umfeld gehört.
- Keine voreilige Weitergabe von Informationen an Außenstehende.
- Keine Befragung des Beschuldigten.